

**„Rolle der Hochschulen im Land Bremen im Bereich Weiterbildung“**

Anfrage der Abgeordneten Janina Strelow, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Welche Rolle spielen die Weiterbildungsangebote der Hochschulen im Land Bremen im Kontext des Gesamtangebots für Weiterbildungen im Land Bremen und wie erklären sich Unterschiede in der Quantität der Angebote an den Hochschulen?
2. Wie bewertet der Senat die Auslastung der Weiterbildungsangebote der Hochschulen und welche Ausbau- und Anpassungsbedarfe sieht der Senat vor dem Hintergrund?
3. An wen richten sich typischerweise die Weiterbildungsangebote an Hochschulen im Land Bremen und wie werden sie beworben?

**Zu Frage 1:**

Die staatlichen Hochschulen haben im Kontext des Gesamtangebots für Weiterbildungen im Land Bremen eine besondere Stellung als Anbieter wissenschaftlicher Weiterbildung. Sie sind dafür prädestiniert, den aktuellen Forschungsstand in die Weiterbildung einzubringen. Alle Bremischen Hochschulen halten Weiterbildungsangebote vor, die aus ihrem hochschulspezifischen Profil abgeleitet, im Regelfall mit den grundständigen Studienangeboten verzahnt und zwischen den Hochschulen im Sinne einer arbeitsteiligen Vorgehensweise abgestimmt sind. Sie decken damit ein Segment ab, das außerhochschulische Anbieter nicht bedienen können. Die quantitativen Unterschiede sind zum einen auf die unterschiedliche Nachfrage und zum anderen auf die unterschiedlichen Profile, Größen und Strukturen der Hochschulen zurückzuführen.

**Zu Frage 2:**

Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung führen die Hochschulen eine Kapazitätsberechnung nur für das Segment der weiterbildenden Masterstudiengänge durch. Hier liegt die Auslastung nach Angaben der Hochschulen durchschnittlich bei 80%. Dies bewertet der Senat als gut. Für alle anderen Weiterbildungs-Formate wie beispielsweise Zertifikatskurse erfolgt keine Berechnung der Auslastung im Sinne der Ka-

pazitätsverordnung. Hier gilt der Grundsatz, dass sie nur durchgeführt werden können, wenn eine Mindest-Teilnehmendenzahl erreicht ist und die Angebote somit eine Kostendeckung gewährleisten. Dieser Grundsatz leitet sich unmittelbar aus dem bremischen Hochschulgesetz, Paragraph 109, Absatz 3 ab. Ausbaubedarfe sieht der Senat derzeit insbesondere bei den Angeboten der Universität Bremen zur Weiterqualifizierung von Lehrkräften aus Bremer und Bremerhavener Schulen. Ansonsten unterstützt der Senat die Hochschulen bei der Optimierung und Aufrechterhaltung des bestehenden Weiterbildungsportfolios.

**Zu Frage 3:**

Die Weiterbildungsangebote der Hochschulen sind branchen- und berufsgruppenspezifisch und richten sich vorwiegend an Berufserfahrene, die sich berufsbegleitend oder während einer Phase der Arbeitslosigkeit weiterbilden möchten. Weiterbildende Masterstudiengänge richten sich an Personen mit einem ersten Studienabschluss und einschlägigen Berufserfahrungen. Insbesondere an der Hochschule Bremen werden dabei vornehmlich internationale Fach- und Führungskräfte weltweit angesprochen. Die Angebote werden vorwiegend durch Online-Marketing-Maßnahmen beworben, also über die Webseiten der Hochschulen und die Plattform „hoch & weit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Hochschulrektorenkonferenz. Außerdem werden Social-Media-Kanäle genutzt und in geringem Umfang Anzeigen in Printmedien geschaltet. Hinzu kommen Werbemaßnahmen, die gezielt auf das jeweilige Angebot zugeschnitten sind, z. B. Mailing-Aktionen durch Kooperationspartner wie Unternehmen, Unternehmensverbände und Kammern.